Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 96. Dienstag den 22. April. **1834.**

Oestreich.

Wien, vom 10. April. Heute ist ein östreichischer Kourier nach Zürich abgegangen, um dem Vororte auf seine letzte Antwortsnote, welche durch die Zeitungen bereits zur Oeffentlichkeit gekommen ist, neue Mittheilungen zu bringen. Der Ton und Geist, welche in jener Note vorherrschen, werden hier allgemein gemißbilligt. Man sieht nicht ein, wie die Schweiz ihre Neutralitätsrechte voranstellen kann, um sich der billigen und gerechten Forderung der Nachbarstaaten zu entziehen, und einem Haufen Abenteurer, die, Andere bedrohend, ihr zu Last werden, Schutz zu gestatten. Die Eidgenossenschaft darf sich nicht wundern, wenn gegen solches Verfahren heftig reklamirt wird, und man ihr zuletzt die Wahl läßt, entweder mit den politischen Flüchtlingen freundlich zu verkehren, und ihre anderweitigen äußern Verhältnisse gestört zu sehen, oder jene zu entfernen, und mit den betreundeten Regierungen, wie seither, in gutem Einverständnisse zu leben. Sie wird am Ende Letzteres thun, und darin klug handeln, denn die Vortheile, welche ihr die Vorhut der Propaganda seither gebracht hat, sind wahrlich nicht beneidenswerth, hingegen die Nachtheile unverkennbar, die für den betriebsamen Theil der Schweizer aus einer Störung der Verhältnisse nach außen erwachsen müssen. (A. Z.)

Deutschland.

Aus Südbaiern, vom 14. April. Wenn in manchem Nachbarlande die Aufregungen auf eine beklagenswerthe Weise fortdauern, und sogar in erschütternde Gewaltthaten ausbrechen, so ist es um so erfreulicher, daß auf dem baierischen Boden alte Treue und Ordnungsliebe fortblühen, und alle Aufreizungen nur verachtende Zurückweisung, thätige Versuche der Aufwiegler aber selbst mannhaften Widerstand zu erwarten haben. Diese rühmliche Gesinnung haben vor wenigen Tagen die Bürger der Stadt Lindau erprobt, denn kaum verbreitete sich daselbst das Gerücht, daß die Polen einen Versuch beabsichteten, in dieser Gegend nach Deutschland durchzubrechen, so erklärte das Landwehrbataillon sich sogleich bereit, jeder Bewegung dieser Art mit den Waffen in der Hand entgegen wirken zu wollen. Bei einem solchen Geiste werden die unmächtigen Umtriebe in sich selbst erlöschen und die Feinde der Ordnung vergebens bemüht seyn, dem deutschen Vaterlande die jetzt erst fühlbaren Segnungen des Friedens zu entreißen. Se. Majestät der König haben dem Landwehrbataillon der Stadt Lindau für dieses patriotische Benehmen bereits die allerhöchste Zufriedenheit ausdrücken zu lassen geruht.

Schweiz.

Zürich, vom 15. April. Die Regierungen von Bern, Waadt und Genf sind gesonnen, eine gemeinsame Note an die französische Regierung gelangen zu lassen, um die Erlaubniß des unbedingten Eintritts in Frankreich für die wenigen noch gebliebenen Polen zu erhalten.

Großbrittanien.

London, vom 16. April. Der Pike, welcher vorgestern zu Falmouth angekommen, überbrachte Nachrichten von Lissabon bis zum 5. d.

Die Chronik enthält einen Bericht des Admirals Napier über die Einnahme von Viana am 27. März. Am 4. April, dem Geburtstage der Königin, welche ihr fünfzehntes Jahr erreichte, machte der Kriegsminister die offizielle Nachricht bekannt, daß alle Städte der Provinz Minho, mit Ausnahme von Valenca, die Regierung der Königin anerkannt hätten.

Die Regierung hatte auch die Nachricht erhalten, daß Castello Branca, die Hauptstadt der Provinz Niederbeira, sich für die Königin erklärt.

Der Herzog von Terceira und sein Stab haben sich auf dem Dampfschiff „the City of Edinburg" nach Oporto begeben; er hat 500 Mann auserlesener Truppen bei sich.

Eine Division von 1200 Mann Infanterie und 200 Reitern hatte St. Ubes verlassen, um gemeinschaftlich mit Bernardo da Sa zu agiren. Sie rückte auf Alcazer da Sa vor, welches sie, ohne irgend auf Widerstand zu stoßen, einnahm; allein da sie erfahren hatte, daß eine nach Santarem bestimmte Kolonne miguelistischer Truppen ihre Richtung nach Alcazer nehme, so ging die Division ihr entgegen und nahm unterwegs Stellung.

Nach seinem Einrücken zu Beja detaschirte Bernardo da Sa Plänkler nach Mouaa; da dieser Platz aber sehr befestigt war, so kam dieses Detaschement nach Beja zurück.

Am 27. März schickte die Regierung über Cadix Depeschen an den portugiesischen Minister zu Madrid, worin sie in die Bedingungen einwilligt, unter welchen die spanischen Truppen in Portugal einrücken könnten. Diese Bedingungen sind diejenigen, welche früher von dem portugiesischen und spanischen Minister in Uebereinstimmung mit den Ministern von Frankreich und England angenommen wurden.

Die Armeen vor und zu Santarem bleiben in ihrer alten Stellung.

Das Dampfschiff „the Counteß of Pembrocke" ist mit 400 Mann Infanterie nach dem Guadiana abgegangen, um Bernardo da Sa zu verstärken.

Der Courier setzt hinzu, er habe aus einer Vertrauen verdienenden Quelle erfahren, daß am 31. März der englische Gesandte, Lord Howard de Walden, der Legationssekretär Hr. Grant, der Admiral Parker und zwei Schiffskapitäne an Bord des Dampfschiffes „der Afrikaner" den Tajo bis Villa-Nova hinaufgefahren seyen und sich von da ins Hauptquartier der Armee der Königin zu Cartaro begeben hätten. Am folgenden Tage verfügten sie sich mit dem General Bacon, und begleitet vom General Saldanha, bis zu den Vorposten der miguelistischen Armee, wo sie eine Unterredung mit Lemos, dem gegenwärtigen Befehlshaber der Truppen Don Miguels, hatten.

Hr. Grant setzte seinen Weg bis Santarem fort, wo er mit Don Miguel sprach, welcher die ihm gemachten Vergleichsvorschläge verwarf. Diese Vorschläge beständen darin, ihm sicheres Geleit bis an die Gränzen von Portugal, eine ansehnliche Pension, die England ihm garantiren würde, seine Rechte und Titel als Infant mit einer Amnestie für seine Anhänger zu gewähren, und endlich ihm seine Rechte auf die Thronfolge für den Fall, daß die Königin keine direkten Erben hinterließe, zu sichern.

In seinem Cityartikel sagt der Courier, Lemos habe jedes Arrangement verworfen, wofern Don Miguel nicht die Garantie erhielte, nach dem Tode der Königin auf den Thron zu succediren, diese möge nun einen Erben hinterlassen oder nicht; die Unterhandlung hätte also aufgehört, da dieser Vorschlag unzulässig sey.

Rußland.

Der Hamburg. Corresp. enthält nachstehendes Schreiben aus **St. Petersburg** vom 5. d. M.:

Die englische und französische Presse scheint ein beson-

deres Wohlgefallen daran zu finden, bei ihrer einmal an den Tag gelegten Meinung hinsichtlich der orientalischen Frage hartnäckig zu beharren, so wenig es ihr auch bisher gelingen sollte, sie durch Thatsachen gerechtfertigt zu sehen. Die Uneigennützigkeit der russischen Politik ist den Journalisten dieser beiden Länder ein Problem, das sie weder zu fassen noch zu begreifen vermögen, und da sie überdem in Widerspuch mit ihren so oft und so bestimmt ausgesprochenen Ahnungen und Voraussetzungen stehen, scheint es ihnen am bequemsten, sie unbedingt zu bezweifeln oder doch wenigstens in ihren eigentlichen Motiven zu verdächtigen, obwohl die Ereignisse der letzteren Zeit mehr wie zur Genüge erwiesen haben, wie wenig ihnen die Gabe des Hellsehens verliehen sey. — Andererseits geben sie vor, der unlängst zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossene Vertrag sey eine Folge der diplomatischen Intervention Frankreichs und Englands, und mehr oder weniger durch die energische Sprache hervorgerufen worden, welche diese beiden Mächte gegen das St. Petersburger Kabinet geführt hätten. — Ohne darauf Anspruch zu machen, in die Geheimnisse der Diplomatik eingeweiht zu seyn, glauben wir unsererseits die Ansicht aussprechen zu können, daß eine drohende Sprache, wenn sie gegen Rußland geführt worden wäre, dem Abschlusse des besagten Vertrags eher hinderlich als förderlich gewesen seyn dürfte. Diese Ansicht stützt sich bei uns auf die Kenntniß, die wir von dem Charakter unseres Kaisers und dem Geiste seiner Regierung haben, die weder Phrasen macht, noch auf Phrasen besondere Rücksichten zu nehmen für nöthig erachtet. Der letzte Vertrag steht, wie jeder leicht einsehen kann, auch nicht im mindesten Zusammenhang mit den Punkten des früher abgeschlossenen Vertrags, die zu den Protestationen und Kriegsrüstungen Veranlassung gaben, deren weiterer Erfolg weltbekannt ist. Die Stipulationen desselben beziehen sich auf den Friedensschluß in Adrianopel, von dem wir glauben, daß seine Rechtsgültigkeit von Niemanden angefochten werden dürfte. — Obwohl das Journal des Debats eine Elegie darüber anstimmt, daß die schwache Pforte von dem mächtigen Rußland in ihrer Existenz beschützt werde, so scheint es doch vor der Hand dabei sein Bewenden haben zu müssen. Vielleicht bringt uns die Zukunft eine Epoche, in der es naturgemäß seyn wird, daß der Mächtige die Protektion des Schwächern in Anspruch nehme, bis dahin aber wird das Journal des Debats noch mehr als ein Mal Gelegenheit finden, die Unfehlbarkeit seiner Logik in gerechten Zweifel gestellt zu sehen. — Die Times läßt sich aus Konstantinopel melden, die türkische Nation und der Sultan Mahmud wünschten nichts sehnlicher, als die Maske abwerfen und sich von der russischen Allianz lossagen zu können; — wir sind weit davon entfernt, der türkischen Nation und dem Sultan dieses Recht absprechen zu wollen, glauben aber, daß, trotz aller Insinuationen, die in dieser Hinsicht stattfinden dürften, der Sultan und die türkische Nation sich für überzeugt halten werden, daß es viel ersprießlicher für sie sey, mit Rußland in Freundschaft zu leben, als ihm feindlich entgegen zu treten.

Man ist hier allgemein der Meinung, daß der europäische Friede, troß aller Kriegsgerüchte, die in englischen und französischen Blättern zur Sprache gebracht werden, für die nächste Zukunft auch nicht im Mindesten gefährdet sey, und daß die gegenwärtig noch obwaltenden Differenzen sich ohne Waffengewalt werden ausgleichen lassen. Frankreich und England fühlen das Bedürfniß des Friedens mehr als jemals und möchten sich am Wenigsten dazu entschließen, für die Propaganda, die sie in ihrem eigenen Schooße zu bekämpfen haben, in die Schranken zu treten. — Andererseits aber hat das monarchische Prinzip seit den letzten Zusammenkünften der drei verbündeten Souveräne, in Theresienstadt, Schwedt und Münchengrätz, bedeutend an Consistenz gewonnen, und dürfte eine Schilderhebung, von welcher Seite sie auch kommen sollte, um so weniger zu fürchten haben, als beinahe alle Regierungen des europäischen Continents mit der von Preußen, Oestreich und Rußland befolgten Politik völlig übereinstimmen, die Völker aber im Verlauf der letzten vier Jahre sich über ihre wahren Interessen aufgeklärt und einsehen gelernt haben, wie wenig gewaltsame Umwälzungen dazu dienen, ihr Glück, ihren Wohlstand und selbst ihre Freiheit zu fördern und dauernd zu begründen.

Frankreich.

Aus den Details über die blutigen Gefechte und Verheerungen in Lyon theilen wir nach Privatbriefen (die Lyoner Blätter selbst sind noch nicht wieder erschienen; auch fehlt es noch an einem umständlichen offiziellen Berichte darüber) noch Folgendes, als das Bemerkenswertheste mit.

In einem Schreiben vom 12. heißt es: „Die Hauptrebellen befinden sich in einer Kirche auf dem Place des Cordelliers, in den Häusern des Place du Concert und in einigen Häusern der Gegend dieses Platzes. Gestern gegen 5 und 7 Uhr Abends hat der Artilleriekommandant ganz schweres Geschütz auf der Brücke Moirand aufgepflanzt und mehrere Häuser, aus denen die Insurgenten geschossen, der Erde gleich gemacht. Da die Kanonenkugeln nicht bis auf den Platz du Concert reichen konnten, so hat er einige Bomben dahin geschickt, die große Verwüstungen anrichteten; und da dessen ungeachtet das Feuern der Insurgenten fortdauerte, so feuerte der Kommandant eine halbe Stunde lang mit feurigen Kugeln, um durch dieses Feuer die Insurgenten zu verjagen. Mehrere Häuser brennen im Augenblick, ohne daß es möglich ist, vom Innern der Stadt Hülfe dahin zu bringen, da man jetzt mit Kartätschen dahin feuert. In der Croix Rousse hat seit diesem Morgen das Feuer aufgehört. Der General Fleury hat seit dem Nov. 1831 diese Vorstadt mit Festungswerken umzogen, und in der Vorstadt selbst mehrere befestigte Kasernen erbaut. Dieser tapfere General kommandirt in Person in der Croix Rousse. Am 10. Morgens griffen die Insurgenten die Kasernen an. Der General ließ solche bis auf Kanonenschußweite anrücken, und als sie die Kasernen mit Sturm nehmen wollten, gab derselbe eine Kartätschencharge, welche 500 Insurgenten todt oder verwundet auf den Platz streckte. Auf diesem Punkte kam das Militär nur wenig aus dem Gefechte. Die Vorstadt Guillotiere ist noch ärger mitgenommen worden. Da keine Fortifikation in dieser Vorstadt ist, so mußte man die brennenden Kugeln spielen lassen und mehrere Häuser verbrennen. Diesen Morgen haben sich die Insurgenten dieses Theils der Stadt auf Discretion ergeben; die Anführer sind sogleich erschossen worden; viele andere wurden verhaftet.... Ich vernehme, daß der Oberst vom 28. Linienregiment den Platz a la fromagenie und die Kirche St. Nizier eingenommen. Im Augenblick, als er ausrief: „Man muß siegen oder sterben!" erhielt er einen Schuß in den Kopf und blieb todt auf dem Platze." — Der Angriff der Kirchen zu Lyon ward am 11. Morgens verordnet. Die Kanonen sprengten die Thüren, sämmtliche Glocken begannen zu läuten, gleichsam um die verzweifelte Vertheidigung zu schildern, die Statt haben sollte. Der Kampf war wirklich ohne Pardon von beiden Seiten. Hinter den Altären und den Bänken der Gläubigen verschanzt, hielten die Insurgenten den Angriff aus, und die ersten Soldaten, die sich im Tempel zeigten, fielen unter dem Feuer, das auf das Kommando der Empörerchefs gegeben ward. Bald schlug man sich Leib an Leib, und Orte, wo bis jetzt nur die Gesänge und die Gebete der Christen gehört wurden, ertönten vom Geschrei der erbitterten Kämpfer. Die Rache ward in jeder Kirche vollzogen, als man den Schall der Glocken nicht mehr vernahm. In der Kathedralkirche zählte man, wie bereits gemeldet, 200 Todte, und diese Kirche, die eine der schönsten Denkmäler Lyons war, ist ganz verwüstet. (Zu Paris hatte die Munizipalbehörde am 13. die Vorsicht gebraucht, frühzeitig alle Kirchen schließen zu lassen und starke Posten wachten für die Sicherheit.) — Folgendes ist eine Erklärung des Widerspruches zwischen der telegraphischen Depesche vom 10. aus Lyon und der vom 12. Am 10. waren die Insurgenten wirklich in einem Quartier, im Centrum der Stadt, eingeschlossen und vollständig von den Truppen umzingelt. Aber am Morgen des 11. fiel die Vorstadt Viaze und eine andere dem General in den Rücken und griffen seine Positionen auf verschiedenen Punkten zugleich an. Der General soll sich eine zeitlang in einer so kritischen Lage befunden haben, daß er fürchtete, die Stadt verlassen zu müssen und durch den Telegraphen Instruktionen hinsichtlich seiner fernern Bewegungen verlangte, im Falle sein Rückzug unvermeidlich seyn sollte. Aber durch einen durch ihn selbst geleiteten, letzten Angriff bemeisterte er sich der Brücke von la Guillotiere, drang in die Vorstädte ein und säuberte sie. — Die Insurgenten hatten 2 Kanonen, und luden sie, da

es ihnen an Kugeln gebrach, mit Steinen. Man bemerkte überhaupt, daß die Insurgenten vorzugsweise auf die Offiziere zielten, und dadurch die Soldaten auf ihre Seite zu lenken hofften. Diese Taktik war ihnen nicht sonderlich günstig; denn die Soldaten wurden durch den Fall ihrer Offiziere nur wüthender und leisteten einen desto lebhafteren Widerstand. — „Nie hatte, sagt ein Schreiben vom 13., ein fremder Einfall, noch selbst eine Belagerung so viele Gräuel aller Art erzeugt. Die Verheerungen aller Art verursachten einen Schaden, welcher vielleicht auf fünfzig Millionen sich beläuft!"

— Der in Folge des Aufruhrs zu Lyon, St. Etienne, Paris und einigen andern Orten den Kammern von Seite der Regierung gemachte (im vor. Bl. erwähnte) Gesetzvorschlag zur Vervollständigung der Strafgesetzgebung über diesen Gegenstand lautet: Art. 1. Jeder, welcher Waffen oder Kriegsbedarf besitzt oder in Verwahr hat, deren Besitz gesetzlich nicht erlaubt ist, soll vor die Zuchtpolizeigerichte gestellt und mit Gefängniß von einem Monat bis zwei Jahr und mit einer Geldbuße von 16 bis 1000 Frcs. bestraft werden. Die in Beschlag genommenen Gegenstände sollen konfiszirt werden. Die Verurtheilten können überdieß für eine Zeitlang, jedoch nicht über das Maximum der in gegenwärtigem Artikel bestimmten Gefängnißstrafe hinaus, unter die Aufsicht der hohen Polizei gestellt werden. Im Wiederholungsfalle können die Strafen auf's Doppelte erhöht werden. — Art. 2. Diejenigen, welche bei einer aufrührerischen, eins oder mehrere der durch den Art. 86 bis einschließlich den Art. 97 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechen bezweckenden Bewegung mit den Waffen in der Hand ergriffen worden, sollen, wenngleich sie keinen Gebrauch davon gemacht, zu wenigstens 5 und höchstens 10 Jahr Zwangsarbeit verurtheilt werden. Haben sie von den Waffen Gebrauch gemacht, so sollen sie zum Tode verurtheilt werden. — Art. 3. Diejenigen, welche, ohne Waffen zu tragen, Barrikaden, Verschanzungen, oder alle andere Arbeiten, die zum Zweck haben, die Ausübung der öffentlichen Gewalt zu hindern oder aufzuhalten, gemacht oder dabei behülflich gewesen, sollen zu wenigstens fünf und höchstens zehn Jahr Einsperrung verurtheilt werden. — Art. 4. In allen diesen Fällen soll, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, der Art. 463 des Strafgesetzbuchs Anwendung finden.

Bei der Entwicklung der beiden Gesetzvorschläge, betreffend die im vorigen Blatte angegebenen finanziellen Mittel, wodurch die Armee für dieses und das nächste Jahr wieder auf 360,000 Mann und 65,000 Pferde gebracht werden soll, sagte der Kriegsminister Marschall Soult:

„Meine Herren! Die beiden Gesetzvorschläge, welche wir Ihnen vorlegen, sind uns von dem tiefen Gefühle unsrer Verantwortlichkeit bei den großen Interessen, deren Obhut uns unvetraut ist, vorgeschrieben. Mit diesen Mitteln schmeicheln wir uns, Allem genügen zu können.

„Die Armee wird nie dem Könige noch dem Vaterlande abstehen. Die Kammer zählte auf dieselbe; ihr Vertrauen ist auf edle Weise gerechtfertigt. Das der Armee in die Gerechtigkeit des Landes ist nicht minder groß. Was wir für sie begehren, meine Herren, das begehren wir für die öffentliche Ruhe, für unsere Institutionen, für die gesellschaftliche Wohlfahrt jeder Art, die sie mit so vieler Tapferkeit und Ergebenheit vertheidigt, und wir begehren es mit Vertrauen von dem Patriotismus und der Vorsicht der Kammer."

Paris, vom 16. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Minister des Innern folgenden Gesetzvorschlag vor:

„Einziger Artikel. Es ist dem Minister des Innern ein außerordentlicher Kredit von 400,000 Frcs. auf das laufende Jahr eröffnet, um zu Unterstützungen und Vertheilungen an die Verwundeten, an die Familien derjenigen, welche umkamen, und an die Nationalgarden, welche bei den Unruhen des Monats April die Waffen ergriffen, verwandt zu werden."

Die Kammer beschloß, diesen Gesetzvorschlag seiner Dringlichkeit wegen so schnell wie möglich zu erörtern.

— Hr. Bailliot, Mitglied der Deputirtenkammer, dessen einziger Sohn, als Eskadronschef im Generalstab der Nationalgarde dienend, an einer bei dem Aufruhr in der Hauptstadt erhaltenen Wunden starb, wurde vom Könige zum Pair von Frankreich erhoben.

— Die Pairskammer konstituirte sich heute zum Gerichtshofe. Es ist dies seit der Julirevolution das viertemal.

— Man versichert, die am 14. und 15. in den Kaffehäusern und Schenken vorgenommenen Verhaftungen betrügen über 800.

— Briefe aus Lyon melden, unter den in dieser Stadt verhafteten Personen befände sich ein Sohn des Hrn. v. Bourmont, so wie der Befehlshaber des Carlo Alberto, Hr. Sarda, welcher 1832 die Herzogin von Berry an den Küsten der Provence ans Land setzte.

— Heute aus Arbois (im Juradepartement) angekommene Briefe melden, daß in dieser Stadt eine aufrührerische Bewegung ausgebrochen. Bei der Durchreise eines Kuriers, welcher von Lyon kam und die Fortdauer des Kampfes meldete, trieben die Verbrüderten der Gesellschaft der Menschenrechte das schwache Detaschement, welches Arbois besetzte, zurück, und nachdem sie die Republik proklamirt, verheerten sie das Haus des ehemaligen Maire und bestellten eine neue Munizipalität, deren Mitglieder sie unter den Ihrigen ernannten. Sodann errichteten sie eine Barrikade auf der Brücke.

Ein Dragonerregiment und eine Batterie Geschütz begaben sich nach dieser Stadt, wo die Ordnung schnell wieder hergestellt wurde. Die Aufrührer wurden ergriffen, oder befinden sich auf der Flucht. Der Generalprokurator beim königl. Gerichtshofe begab sich an Ort und Stelle, wo er eine Untersuchung begann.

— Zu Grenoble riefen am 12. einige junge Leute zu den Waffen, während andere sich in die St. Andreaskirche stürzten, und dort die Sturmglocke zu läuten versuchten. In der Hauptkirche wurde derselbe Versuch gemacht. Gute Bürger und die Polizei begaben sich aber in die Kirchen und verhinderten die Unbesonnenen, die Masse der Bevölkerung in Allarm zu bringen, welche sich bei diesen aufrührerischen Demonstrationen sehr gleichgültig zeigte.

Vom 17. Die Regierung erhielt heute Depeschen von Lyon und allen Punkten des Königreichs, wo die Anarchisten die Ruhe zu stören versucht hatten. Die Ordnung stellt sich allenthalben wieder her. (Wir werden im nächsten Blatte Auszüge aus diesen Depeschen mittheilen.)

Die neuesten telegraphischen Nachrichten aus Lyon sind folgende:

Vom 16., 10 Uhr Morgens.

„Der kommandirende General der 7. Militärdivision an den Herrn Kriegsminister.

„Lyon und St. Etienne sind vollkommen ruhig; die Ordnung stellt sich hier wieder her; man räumt aus den Straßen die von den Aufrührern errichteten Barrikaden weg. Die Circulation ist wieder hergestellt und die Arbeit beginnt wieder. Man setzt zu Lyon wie zu Croix-Rousse die Entwaffnung fort.

„Ich lasse das Land von Kavalleriepatrouillen durchziehen, um alle Uebelthäter zu verhaften."

Vom 17. April.

„Der Präfekt des Rhonedepartements an den Herrn Minister des Innern.

„Lyon ist ruhig. Die Nachforschungen und Verhaftungen dauern fort. Die Bevölkerung nimmt wieder ihre gewöhnlichen Arbeiten vor."

— Die Nachricht von der Verhaftung eines Sohnes des Generals Bourmont und des Kapitains des Carlo Alberto zu Lyon bestätigt sich; in allen Gruppen der Kammer wiederholte man sie als gewiß. Man setzte hinzu, die größte Anzahl der zu Lyon gemachten Gefangenen bestehe aus Sardiniern, Genuesern, Italiern, Deutschen und Schweizern, worunter sich eine gewisse Anzahl Soldaten der ehemaligen königl. Garde befinde. Man glaubt immer mehr, daß das carlistische Gold dieses gehässige Komplott gegen die Julimonarchie bezahlt habe.

— Man hat bei mehreren Chefs der Gesellschaft der Menschenrechte eine von einem Monat her datirte Korrespondenz zwischen dem Pariser Comite und denen mehrerer großen Städte, als Lyon, Grenoble, Dijon und Nancy, in Beschlag genommen, welche eine allgemeine Empörung zum Gegenstand hatte, die bei der Bekanntmachung des Gesetzes über die Verbindungen auf allen Punkten von Frankreich ausbrechen sollte.

Belgien.

Brüssel, vom 18. April. Die Zahl der bis heute,

als beschuldigt, an den Plünderungen vom 5. und 6. d. Theil genommen zu haben, verhafteten Individuen beläuft sich bereits auf 130. Die mit der Instruktion beauftragten Räthe vernahmen heute die Polizeikommissäre. Die Instruktion scheint noch nicht der Beendigung nahe.

— Der Belge sagt, er habe von verschiedenen Seiten erfahren, daß sich die holländische Armee am Tage nach den Plünderungen zu Brüssel an der Gränze befunden hätte, bereit, sich auf den ersten Befehl in Marsch zu setzen.

— Als die Polizei gestern Morgen in aller Frühe in den Wohnungen der des Landes verwiesenen Personen, Franzosen und Polen, nachsuchte, um sich zu überzeugen, ob diese auch dem an sie ergangenen Befehle nachgekommen, fand sie nur Einen, welchen sie ins Gefängniß abführte. — Gedachter Befehl wurde jedoch in Ansehung des Hrn. Lelewel zurückgenommen.

Niederlande.

Amsterdam, vom 19. April. Dem Vernehmen nach sind bereits verschiedene Aufträge von auswärts zur Subskription auf die Anleihe zu einer Eisenbahn von hier nach Köln eingegangen, unter Andern einer von Berlin bei einem der ersten Handelshäuser hieselbst zum Betrage von 60,000 Gulden.

Redakteur: L. Stahl.

Freitag den 18. d. M. hatten wir das Vergnügen im Beckerschen Saale den jungen Emil Steinkübler auf dem Piano und der Violine recht brav spielen, so wie auch Dem. Weinhold und Herrn Schiansky ihre Gesangpartien vorzüglich ausführen zu hören. Besonders angenehm war es für uns, daß Herr Burgmüller nicht nur dirigirte, sondern auch ein Gesangstück, vorgetragen von Dem. Weinhold, mit dem Piano begleitete. Und — wie immer, so erregte auch diesmal Hrn. Burgmüllers Erscheinen den lebhaften Wunsch, daß derselbe uns doch öfter als bisher durch seine genialen Leistungen sowohl als Componist wie auch als vortragender Künstler erfreuen möge. (Eingef.)

Schiffahrts-Anzeige. Emmerich den 18. April.
Angekommen: W. Vielhaber, Rangschiffer von Rotterdam nach Düsseldorf.

Düsseldorf den 21. April.
Angekommen: Jonas von Mainz mit 530 Ctr. — Koenigsfeld von Köln mit 500 Ctr. — W. Werpas, Rangschiffer von Amsterdam mit 1850 Ctr.
Wasserstand 4 Fuß 8 Zoll.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Aufforderung des Herrn Landraths von Lasberg vom 14. d. (Düsseldorf Zeitung Nr. 93) werden hiermit sämmtliche Militairpflichtige der diesjährigen Sammtgemeinde aus den Jahren 1810, 1811, 1812, 1813 und 1814 noch besonders aufgefordert, sich sofort auf dem hiesigen Rathhause zu melden, um in die Aushebungsliste des l. J. aufgenommen zu werden.

Sollte einer oder anderer dieser Aufforderung nicht Genüge leisten, so wird er es sich selbst beizumessen haben, wenn er durch die Polizeisergenten arretirt und vorgeführt wird.

Düsseldorf den 19. April 1834.

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius.

Bekanntmachung.

Die Benutzung des Düngers in der Kloake an dem Schlachthause in der Reuterkaserne wird mit dem 31. Mai d. J. pachtlos, und soll neuerdings auf dem hiesigen Rathhause zur Verpachtung ausgesetzt werden. Der Termin hiezu ist auf Freitag den 25. d. M. vorbestimmt, wozu Bietungslustige hiedurch eingeladen werden.

Düsseldorf den 18. April 1834.

Der Oberbürgermeister v. Fuchsius.

Dienstag den neunundzwanzigsten l. M. April, Morgens 9 Uhr, wird der unterzeichnete im Landgerichtsbezirke von Düsseldorf zu Jüchen wohnende Notar auf Ersuchen von 1. Peter Schumacher, Wirth in Kuckum, 2. Agnes Schumacher, Köchin zu Hüchelhoven, 3. Constantin Bartholomäi, Ackerer zu Terbrog Gemeinde Erkelenz wohnend, in der Eigenschaft als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Margaretha Schumacher gezeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Maria Catharina und Gottfried Bartholomäi, daselbst wohnend, deren beigeordneter Vormund der Heinrich Theelen, Ackerer in Borschewich, ist, 4 des Heinrich Joeris, Kaufmann in Roermunde wohnend, in der Eigenschaft als Vormund seiner mit der verlebten Magdalena Schumacher gebornen Kinder, benanntlich: 1. Werner, 2. Elisabeth, 3. Jacob, 4. August, 5. Wilhelm und 6. Robert Joeres, alle 6 ohne Gewerbe, die bei ihrem Vater ihr gesetzliches Domizil haben, deren beigeordneter Vormund ist Anton Nolden, Ackerer in Kuckum wohnend, zufolge Erkenntnisses und Auftrages des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf vom 13. Februar 1833, die hierunten beschriebenen, den vorbenannten Erben von Werner Schumacher zugehörigen, beim Dorfe Kuckum und in der Nähe daselbst gelegenen Grundstücke im Hause des Wirthes Schumacher zu Kuckum nunmehr für die beim präparatorischen Verkaufe geschehenen Gebote zum definitiven Verkaufe ausstellen, als:

1) 1½ Morgen und 1 Viertel Land im Felde von Kuckum aufm Kamp, langseitig Erben Theelen und die Straße, vorbäuptig der Garten von Johann Peter Schumacher gelegen, zu Thlr. 259
2) 1½ Morgen Land daselbst aufm Cister, langseitig Conrad Schellen, vorbäuptig der Weg gelegen, zu 215 — —
3) 3 Viertel Land daselbst an der Sode, langseitig Peter Theelen, vorbäuptig der Weg zu 95 — —
4) 3 Viertel Land daselbst am blauen Steinpfade, langseitig Wilhelm Wackerapp, vorbäuptig dem Pfade gelegen, zu 100 — —
5) 2 Viertel Land daselbst auf der Hecke, langseitig Anton Nolden, vorbäuptig der Weg, zu 92 — —
6) 2½ Viertel dito daselbst, an den zwei Sandkaulen, langseitig Peter Heinrich Thomassen, vorbäuptig der Sandgrube, zu 46 — —
7) 1 Morgen und ½ Viertel dito daselbst in der Schleide, langseitig Conrad Krapohl, vorbäuptig der Postweg, zu 115 — —
8) 1½ Morgen dito daselbst auf der Hecke, langseitig Peter Schmitz, vorbäuptig die Straße, zu 230 — —
9) 2½ Viertel dito daselbst in der Schleide gelegen, langseitig Werner Cremer, vorbäuptig der Postweg, zu 54 — —
10) 1 Viertel dito daselbst am Ackerer, langseitig und vorbäuptig Wittwe Conrad Hermann, zu 42 — —
11) 3½ Viertel dito daselbst am Postwege, langseitig Erben Peter Theelen, vorbäuptig der Weg gelegen, zu 76 — —
12) Die Sandgrube beim Dorfe Kuckum, ungefähr ein viertel Morgen groß, eingeschlossen zwischen dem Holzweiler Wege, der Gemeinde-Sandgrube und Erben Theelen, belastet mit 2 Maaß und 1 Pinte Oel jährlicher Rente an die Kirche zu Wanlo, für den Werth dieser Rente.
13. Ein Morgen 3 Viertel Land daselbst, an der Landwehr langseitig Heinrich Goebels, vorbäuptig einer Kolterfuhr gelegen, zu 180 — —

Die Bedingungen dieses Verkaufs sind bei unterzeichnetem Notar einzusehen.

Jüchen den 15. April 1834.

Schumacher, Notar.

Am Donnerstag den 24. d. M. läßt der Herr Probst Franz Anton Ruys, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Anton Becker auf dem Flingersteinwege ein Paar Wagenpferde und zwei paar Geschirre durch den unterzeichneten Notar öffentlich den Meistbietenden verkaufen.

Bis zum Termin können die zu verkaufenden Gegenstände in der Wohnung des Herrn Eigenthümers besehen werden.

Düsseldorf den 19. April 1834.

Der Notar Friedrich Servaes.

Immobilar-Verkauf.

Auf Ansuchen der Erben der in Gladbach verlebten Eheleute Peter Bückmann und Maria Catharina Aretz, soll

am Donnerstag den 24. April d. J., Nachmittags 3 Uhr,

das in Gladbach auf dem Markte am Viersener Thor neben Wilhelm Brinck und Wittwe Pauls gelegene, und zu jedem Gewerbe und Geschäfte sich eignende Haus nebst Hofraum und Hintergebäuden, sammt den in letztern befindlichen Spinnereigerätschaften, in der Behausung des Gastwirthes Herrn Molls hierselbst durch den Unterzeichneten theilungshalber öffentlich verkauft werden.

München-Gladbach den 16. April 1834.

Pauls, Notar.

Montag den acht und zwanzigsten laufenden Monats April und die folgenden Tage, Abends sechs Uhr, werden die von dem Falliment des zu Köln wohnenden Weinhändlers Jos. Schmitz de Prée herkommenden Weine, bestehend in:

8 Fuder 1828r und 1832r Rheinbleichart,
2 " 1832r Abrbleichart,
6 " 1828r Moselwein,
6 Stück 1827r Rheinwein,
1 Ohm Bordeaur,
1 " 1827r Liebfrauenmilch

bei Herrn Horst auf dem Dombofe Nr. 9 zu Köln dem Meist- und Letztbietenden verkauft werden.

Köln den 18. April 1834.

Der provisorische Syndik des Falliments,
H. J. Ditges.

Donnerstag den 24. April:

Uebung des Instrumental-Vereins.

Anfang ½ 7 Uhr.

Die Direktion

Geschwister Kux beehren sich den Empfang der neuen Models für die Sommermode in schöner Auswahl anzuzeigen und empfehlen sich damit so wie mit allen sonstigen dahin einschlagenden Mode-Artikeln zu geneigtem Zuspruch ganz ergebenst.

Ich beehre mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die neuesten Pariser Models für Sommerbüte, Hauben und Chemisetten, so auch in allen Arten Strohbüte, Blumen und Bänder in schöner Auswahl erhalten habe und empfehle mich ergebenst.

M. Marder,
Mittelstraße Nr. 1063.

Frischer Maitrank bei

A. Macher.

In einem angenehmen Theile der Stadt wird ein Quartier von 6 bis 7 Piecen für eine stille Familie zu miethen gesucht. Das Nähere Altestadt Nr. 125.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.